

### **Recht auf Rechte**

1. Kinder- und Jugendrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche - unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihren physischen, kognitiven oder psychischen Fähigkeiten. Diese Rechte müssen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen noch stärker bekannt gemacht werden, damit sie überall und für jede\*n selbstverständlich werden. Die Hessische Charta der Kinderrechte ist dazu eine gute Grundlage. Die Stelle des bzw. der Beauftragten für Kinderrechte muss baldmöglichst wieder besetzt und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.
2. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte braucht es verlässliche Strukturen sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.
  - Junge Menschen und ihre Familien brauchen zur Durchsetzung ihrer Rechte niederschwellige Beratungsmöglichkeiten und unabhängige Schieds- bzw. Ombudsstellen.
  - Die Exklusion von jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen muss beendet werden. Wir fordern eine inklusive Jugendhilfe, durch die alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Behinderung, Zugriff auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage im SGB VIII erhalten.

### **Recht auf Beteiligung**

3. Lokale Beteiligungsstrukturen wie z.B. Kinder- und Jugendparlamente müssen installiert und ernstgenommen werden, damit junge Menschen aktiv für ihre Rechte und die Gestaltung ihres Umfelds eintreten können.
4. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung muss gestärkt werden. Möglichkeiten der Beschwerde müssen weiterentwickelt werden.

### **Recht auf Gesundheit**

5. Junge Menschen müssen noch stärker vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden. Dazu ist der weitere Ausbau von Präventionsmaßnahmen notwendig.
6. Ein landesweites Aktionsprogramm zur Sicherung der häuslichen Intensivpflege von Kindern und Jugendlichen muss eingeführt werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Verlässliche und fachgerechte pflegerische Versorgung,
  - mit dem klinischen Bereich vergleichbare angemessene Stunden- und Leistungsvergütungen,
  - Rahmenvereinbarungen für die außerklinische Intensivpflege,
  - freie Wahl der Wohnform,
  - Sicherung der Teilhabemöglichkeiten.
7. Die medizinische Versorgung muss auch für Kinder und Jugendliche ohne Krankenversicherung umfassend und gleichwertig unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gesichert sein

**Recht auf angemessenen Lebensstandard**

8. Die Regelsätze der Grundsicherung für Kinder und Jugendlichen müssen erhöht werden. Sie entsprechen nicht dem notwendigen soziokulturellen Existenzminimum.
9. Eine einheitliche Kindergrundsicherung ist einzuführen, die sich am Bedarf des Kindes orientiert und seine Existenz sichert.
10. Auf Landesebene muss eine Koordinationsstelle zur Überwindung von Kinder- und Jugendarmut eingerichtet werden. Die Stelle soll Kommunen beim Aufbau und der Entwicklung von Präventionsketten begleiten und einen Dialog zwischen Kommunen, Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren initiieren.

**Recht auf Bildung**

11. Geflüchtete Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen müssen direkt den Kommunen zugewiesen werden, damit sie sich rasch integrieren und die Kinder und Jugendlichen in regulären Schulen lernen können.
12. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind institutionell und personell angemessen auszustatten.
13. Mehrsprachigkeit und Familiensprache sind als eine wichtige Ressource und Kompetenz anzuerkennen und im Unterricht und bei Prüfungen zu berücksichtigen.
14. Zur Verbesserung ungenügender Sprachkenntnisse sind weitere Ganztagsangebote für die Deutsch-Förderung einzurichten.